

Begründung:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.11.2003 (Vorlage PVA vom 06.11.2003, SV-Nr. 01/0437) sollten die Planungsgrundlagen für eine Bebauung zwischen Plaggestraße und Klein-Ostiemer-Weg erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage möglicher Altlasten überprüft werden. Auf Vorschlag des Planungs- u. Verkehrsausschusses vom 17.03.2004 (SV-Nr. 01/0503) sollte unter der Voraussetzung, dass der Kaufpreis der Baulandflächen im Hinblick auf die späteren Infrastrukturmaßnahmen akzeptabel ist, dieses Baugebiet von der Gemeinde geplant, erschlossen und vermarktet werden.

Die zwischenzeitlich durchgeführte Baugrunduntersuchung hat keinerlei Hinweise auf Altlasten ergeben (siehe VA v. 11.05.2004).

Aus den bisherigen Ermittlungen, Grunderwerbsverhandlungen und Kostenschätzungen für die Erschließungsmaßnahmen ist zu erkennen, dass die geplanten Baugrundstücke voraussichtlich im Rahmen der üblichen Baulandpreise vermarktet werden könnten.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Aufstellungsbeschluss erforderlich, um das "Scooping-Verfahren" durchführen zu können. In diesem Verfahren sind durch die Träger öffentlicher Belange umweltrelevante Aussagen zu treffen, um den noch zu erstellenden Umweltbericht darauf abzustimmen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens beginnt das "offizielle" Planaufstellungsverfahren. Bis zu diesem Zeitpunkt wird ein Vorentwurf erstellt und zur Anerkennung vorgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu diesem Zeitpunkt auch abschließend verbindliche Aussagen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit getroffen werden können.